

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

GPA-Prüfung Stadt Bielefeld - Teilbericht Finanzen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss 08.09.2015 – Vorstellung des Gesamtberichts der GPA

Sachverhalt:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den GPA-Bericht 2014 – Teilbericht Finanzen – zur Kenntnis.

Am 08.09.2015 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in einer gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Personalausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtbericht über die Prüfung der Stadt Bielefeld vorgestellt. Der Bericht liegt Verwaltung und Politik seit diesem Tage vor.

Auftrag der GPA ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, über die Handlungsfelder des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) sowie über Prüfungsablauf und Prüfungsmethodik. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete. Zusätzlich wird das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt.

Um die Ergebnisse der Teilberichte ggfls. noch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 berücksichtigen zu können, sind diese zeitnah in die jeweiligen Fachausschüsse einzubringen.

Das Prüfungsverfahren für den Bereich „Finanzen“ begann im August 2012 und endete Anfang des Jahres 2015. Der vorliegende Teilbericht enthält 18 Feststellungen und 3 Empfehlungen. Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld mit dem Index 2 (KIWI-Bewertung). Die KIWI-Bewertungen umfassen eine Bandbreite von 1 (erheblicher Handlungsbedarf mit weitreichenden Handlungsmöglichkeiten) bis 5 (kein Handlungsbedarf mit geringen Handlungsmöglichkeiten). Mit der KIWI-Bewertung 2 liegt die Stadt Bielefeld nach Auskunft der GPA im Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Die drei Empfehlungen der GPA sind aus Sicht der Verwaltung wie folgt zu kommentieren:

1. *Empfehlung (S. 20) :*

Die Stadt Bielefeld sollte die Konsolidierungsmaßnahmen „Verwaltungsoptimierung und Reduzierung der Standards“ schnellstmöglich mit konkreten Maßnahmen belegen, um die angestrebten Haushaltsziele zu erreichen. Die möglichen Auswirkungen von Risiken auf die Grundsteuer B und/oder andere Steuerarten sollte die Stadt transparent machen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen „Verwaltungsoptimierung und Reduzierung von Standards“ werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 konkretisiert und in ihren Auswirkungen beschrieben. Soweit Haushaltsrisiken berechenbar sind, ist auch darstellbar, in welcher Höhe Steuererhöhungen erforderlich wären, um diese Risiken – im Falle ihres Eintritts – auszugleichen. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus dieser Empfehlung keine neuen Erkenntnisse bzw. Handlungserfordernisse im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung.

2. *Empfehlung (S. 25):*

Die Stadt Bielefeld sollte den kommunalen Steuerungstrend zukünftig selbst verfolgen, um die Auswirkungen von konkreten Maßnahmen auf den Konsolidierungsprozess besser sichtbar machen zu können.

Grundsätzlich könnte die Stadt Bielefeld den von der GPA NRW berechneten kommunalen Steuerungstrend zukünftig selbst verfolgen. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Feststellung der Wirksamkeit von Konsolidierungsmaßnahmen, indem überlagernde Effekte ausgeblendet werden. Die Aussagekraft des kommunalen Steuerungstrends ist aus Sicht der Verwaltung allerdings fraglich und unter anderem auch von den zu berücksichtigenden Sondereffekten abhängig. Konkrete Handlungsansätze ergeben sich daraus nicht. Für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist diese Größe ebenfalls nicht relevant. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und der Bewirtschaftung analysiert die Verwaltung regelmäßig die Umsetzung und Wirkung von Konsolidierungsmaßnahmen. Gleichzeitig werden ggf. gegenläufige Entwicklungen identifiziert und nach Gegensteuerungsmaßnahmen gesucht. Informationen dazu ergeben sich aus den Vorlagen zur Haushaltsplanaufstellung und aus dem unterjährigen Finanz- und HSK-Berichtswesen.

3. *Empfehlung (S. 30):*

Die Stadt Bielefeld sollte weitere Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Dazu gehören z .B. auch Entgelte für Hallennutzung (vergl. Bericht Schule und Sport).

Sie sollte die Anzahl der Friedhöfe verringern. Das reduziert den Pflege- und Bewirtschaftungsaufwand im Friedhofswesen und damit den Verlust der Sparte.

Die Verwaltung hat in den aktuellen Konsolidierungsrunden zum wiederholten Male auch die Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren auf den Prüfstand gestellt und wird der Politik mit dem Haushalt 2016 vertretbare Anpassungen vorschlagen (z.B. höhere Gebühren für Ambientetrauungen in Außenstandorten, Anpassung der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung an die Kostenentwicklung, Anpassung von speziellen Gebühren- und Entgeltordnungen).

Die Empfehlung, die Anzahl der Friedhöfe bzw. die Friedhofsflächen zu reduzieren, ist nicht neu. Sie ist nachvollziehbar und wurde bereits mehrfach geprüft. Die Ergebnisse sind bekannt. Entsprechende spürbare Veränderungen waren bislang politisch nicht durchsetzbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich aus dem GPA-Teilbericht „Finanzen“ aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse zur Haushaltskonsolidierung ergeben. Über den Umgang mit den Empfehlungen der GPA NRW kann die Politik im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 entscheiden.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.